

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 67-5 / Ab	Datum 25.08.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-078
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	08.09.2020			
Verwaltungsausschuss	23.09.2020			

Betreff:

Anlegen von Blühstreifen und Blühflächen im Gemeindegebiet (Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.07.2020)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.07.2020 hat die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Anlegung von Blühstreifen und Blühflächen im Gemeindegebiet beantragt. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zu dem Antrag ist verwaltungsseitig folgendes anzumerken:

Auf öffentlichen Flächen wurden bereits mehrere Blühwiesen angelegt:

So hat die Dorfgemeinschaft Wiesedermeer im Jahr 2018 eine Blühwiese auf der für den Naturerlebnispark vorgesehenen Fläche am Möhlenweg in Wiesedermeer angelegt (ca. 7.500 m²).

Im letzten Jahr hat auch die Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört eine größere Blühwiese am Ems-Jade-Kanal angesät.

Ebenfalls im letzten Jahr hat der gemeindliche Bauhof auf einer ca. 2.000 m² großen Fläche beim Regenrückhaltebecken im Baugebiet „Horster Mitte“ eine Blühwiese angelegt. In diesem Jahr kamen zwei weitere Blühwiesen auf Kompensationsflächen bei den Baugebieten Horster Schweiz (ca. 6.000 m² zwischen Baugebiet und dem Landschaftsschutzgebiet „Bült“) und Friedeburg-Nord (ca. 2.000 m² am Friedeburger Tief) hinzu. Um den Pflegeaufwand möglichst gering zu halten, wurden mehrjährige Saatmischungen verwendet. Weitere Blühflächen sind für das nächste Jahr bereits in Planung. Zudem wurden die Mähintervalle auf ungenutzten Grünflächen reduziert (z.B. Pipelinetrasse Friedeburg-Nord).

Des Weiteren ist festzustellen, dass von Bürgerinnen und Bürgern zunehmend Blühwiesen auf Privatflächen angelegt werden. In der Förderregion Mittleres Ostfriesland, welcher auch die Gemeinde Friedeburg angehört, gibt es Überlegungen, die naturnahe Gestaltung von Privatgärten zu unterstützen.

Die Anlegung von Blühstreifen an Straßen- und Wegerändern wird von der Verwaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit kritisch gesehen. Gemeindestraßen haben in der Regel eine geringe Breite, so dass beim Begegnungsverkehr ein Ausweichen in den Straßenseitenraum erforderlich wird. Dies wäre insbesondere für Fahrradfahrer problematisch. Außerdem wären

Hindernisse im Straßenseitenraum schlechter sichtbar. Zudem ist das Mulchen an Straßen- und Wegerändern erforderlich, um wilden Aufwuchs von Bäumen und Sträuchern im Straßenseitenraum zu unterdrücken. Hierbei würden Blühstreifen, die gemäht werden müssen, wieder vernichtet werden.

Bei der Anlegung von Blühwiesen und –streifen an Ortseingangsbereichen wäre zu prüfen, ob hier geeignete Gemeindeflächen zur Verfügung stehen bzw. Grundstückseigentümer mit der Anlegung von Blühflächen einverstanden sind.

Bei der Anlegung von Blühstreifen auf landwirtschaftlichen Pachtflächen müsste in bestehende Pachtverträge eingegriffen werden. Hier wären jeweils Regelungen mit den Pächtern zu treffen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung:

Arians

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.07.2020